

**ANTRAG AUF PROJEKT- ODER FACHSCHAFTEN- ODER
KULTURFÖRDERUNG**

Projekttitel:

Summer School kritische Theorie Frankfurt

Projektträger

(Gruppe / Verein / Fachschaft)

Arbeitskreises kritische Theorie Frankfurt (AKT)

Adresse / Mobilnummer / E-Mail

Projektbeschreibung:
Darlegung des studentischen Bezugs:
Finanzplan:
Erklärung über die Kenntnisnahme der
Förderrichtlinien:

bitte als Anlage hinzufügen
bitte als Anlage hinzufügen
siehe Rückseite

bitte als Anlage hinzufügen

**Beantragter Förderbetrag
in Euro:**

3.250,00 € - 5.400,00 €

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

**Summe des genehmigten
Betrages:**

Haushaltstitel:

Datum:

Unterschrift des Vorstandes:

Der beantragte Förderbetrag soll für folgende Ausgaben verwendet werden:

AUSGABETITEL	Euro	AUSGABETITEL	Euro
1. Honorar für 9-11 Referent*innen	250-400	5.	
2. Werbematerial	600	6.	
3. ggf. Fahrtkosten für 1 Person	250	7.	
4. ggf. Hotel für 1 Person	150	8.	

FINANZPLAN

AUSGABEN

AUSGABETITEL	BETRAG In Euro
Honorar für 9-11 Referent*innen	250-400
Werbematerial	600
ggf. Fahrtkosten für 1 Person (Oldenburg-Frankfurt & Frankfurt-Oldenburg)	250
ggf. Hotel für 1 Person	150
Summe	3250-5400

EINNAHMEN

EINNAHMETITEL	BETRAG In Euro
Mitförderung:	
Summe	

Anlage 1:**Erklärung der AntragstellerInnen:**

Die „Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus den Projekt- oder Fachschaften- oder Kulturförderungsfonds“ habe ich erhalten und anerkannt.

Frankfurt, den 23.01.2026 Unterschrift: _____

Den vollständig ausgefüllten Antrag und die Projektbeschreibung bitte an den
ASTA der J.W. Goethe-Universität, Mertonstr. 26-28, 60325 Frankfurt, senden.



Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus den Projekt-, Fachschaften- und Kulturförderfonds der Studierendenschaft vom 16. Juni 2003

Der AStA-Vorstand der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main hat die Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus den Projekt-, Fachschaften- und Kulturförderfonds der Studierendenschaft am 16. Juni 2003 beschlossen. Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat gegen den ihm mitgeteilten Beschluss keine rechtsaufsichtlichen Bedenken gemäß § 100 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 513, 518) angemeldet. Das Studierendenparlament hat am 20. November 2004 die Bekanntmachung des Beschlusses im Staatsanzeiger beschlossen. Er wird hiermit bekannt gemacht.

I. INHALT DER RICHTLINIEN

Die Studierendenschaft hat die Aufgabe, studentisches Leben an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in vielerlei Hinsicht zu fördern. Dies betrifft insbesondere Kultur, Diskussion und politische Bildung. Zu diesem Zweck hat das Studierendenparlament Förderfonds eingerichtet, deren Verwaltung dem AStA-Vorstand obliegt. Die folgenden Richtlinien regeln, wie Studierende eine Förderung für ihre Projekte beantragen können:

II. DIE VERSCHIEDENEN FÖRDERFONDS

1. Der Projektförderfonds

Der Projektförderfonds dient der Mitfinanzierung von Projekten mit studentischem Bezug. Voraussetzung für die Vergabe von Fördergeldern ist ein formgerechter Antrag, dem die Richtlinien zur Vergabe von Fördergeldern beigelegt sind.

2. Der Kulturförderfonds

Der Kulturförderfonds dient der Unterstützung von kulturellen Projekten oder Veranstaltungen, die nicht im Haushalt der Studierendenschaft eigens gefördert werden. Neben studentischen Projekten haben auch die KulturreferentInnen des AStA die Möglichkeit auf die Bezuschussung ihrer Veranstaltungen, wobei auch hier ein Antrag an den AStA zu stellen ist. Die Zuteilung von Geldern kann nur im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes und den verbleibenden finanziellen Mitteln erfolgen. Sofern Mehreinnahmen bei Kulturveranstaltungen des AStA erzielt werden, können Mehrausgaben im Fonds erfolgen.

3. Der Fachschaftenförderfonds

Der Fachschaftenprojektförderfonds dient der Unterstützung von Projekten der Fachschaften oder von überregionalen Fachschaftenveranstaltungen, die nicht allein aus den Sachmitteln der einzelnen Fachschaften finanziert werden können. Antragsberechtigt sind die Fachschaftsräte und die fachschaftsnahen Projekte. Die Zuteilung von Geldern kann nur im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes und den verbleibenden finanziellen Mitteln erfolgen. Die Satzung der Studierendenschaft sieht vor, dass die Fachschaftenkonferenz über diese Mittel verfügt. Es bedarf statt dessen einen Beschlusses der Fachschaftenkonferenz. Dem AStA steht die Aufsicht über die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Grundsätze zu.

II. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

4. Antragsstellung

Anträge zur Projekt-/Kulturförderung müssen schriftlich an den AStA-Vorstand gerichtet werden und folgende Angaben enthalten:

- Projekttitel,
- Projektträger (Gruppe/Verein/Fachschaft),
- AntragstellerIn (verantwortliche Person),
- Projektanschrift,
- Projektbeschreibung (Art, Zweck, zeitlicher Rahmen),
- Zeitpunkt, bis zu dem das Projekt durchgeführt ist,
- Darlegung des studentischen Bezugs,
- Beantragter Förderbetrag,
- Finanzplan.

Anträge auf Fachschaftenprojektförderung sind über die Geschäftsstelle des AStA an die Fachschaftenkonferenz zu richten. Sie enthalten die oben genannten Punkte. Die Geschäftsführerin des AStA fügt ihnen eine Stellungnahme bei, ob noch entsprechend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und ob die antragstellende Fachschaft bereits Anträge im laufenden Jahr gestellt hat.



5. AntragstellerInnen

Die geförderten Projekte sollen von Fachschaften oder überparteilichen studentischen Gruppen/Vereinen getragen werden, nicht jedoch von Einzelpersonen. Studentische Gruppen sollen ab Juli 2003 im Verzeichnis studentischer Gruppen der Johann Wolfgang Goethe-Universität eingetragen sein. Politische Hochschulgruppen dürfen nicht unterstützt werden. Nicht eindeutig studentische Gruppen/Vereine können nur unterstützt werden, wenn das Projekt in Zusammenarbeit mit dem AStA durchgeführt wird und einen studentischen Bezug hat. AStA-Referate und Fachschaften erhalten eine Förderung aus dem Projektförderfonds nur, wenn ein angemessener Sachmittelanteil eingesetzt wird oder die Sachmittel nachvollziehbar erschöpft sind.

6. Bericht

Der/die AntragstellerIn verpflichtet sich mit der Antragstellung, dem AStA nach der Durchführung des Projekts über die zweckmäßige Verwendung bewilligter und ausgezahlter Förderungsbeträge zeitnah und angemessen zu berichten. Angemessen ist eine mindestens halbseitige und höchstens zweiseitige Beschreibung der Durchführung. Ein journalistischer Artikel für die AStA-Zeitung ist erwünscht.

7. Hinweispflicht

Der/die AntragstellerIn ist verpflichtet, in Publikationen und während des Projektes darauf hinzuweisen, dass die Förderung aus Mitteln des AStA erfolgt.

8. Beschluss

Die Förderung bedarf des einstimmigen Beschlusses im AStA-Vorstand. Der Bewilligungsbescheid wird dem/der AntragstellerIn schriftlich mitgeteilt. Der AStA ist nicht verpflichtet eine Ablehnung zu begründen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Im Falle der Förderung sind diese Richtlinien und die einschlägigen Regelungen der Finanzordnung Grundlage der Förderung.

9. Verfall der Mittel

Zusagen verfallen nach dem im Projektantrag genannten Durchführungstermin; sofern eine Verlängerung beantragt ist, verfällt die Bewilligung spätestens 3 Monate nach dem im Antrag genannten Durchführungstermin.

10. Abrechnung

Die bewilligten Mittel werden **nur nach Vorlage von Originalquittungen** ausgezahlt.

- Folgende Quittungen werden nicht akzeptiert:
- Lebensmittel/ Getränke
- Elektroartikel (über 30 Euro)
- Quittungen, aus denen die gekauften Artikel nicht eindeutig hervorgehen
- Drückkosten ohne Belegexemplar
- Spendenquittungen
- Quittungen aus denen keine Mehrwertsteuer enthalten
- Honorarquittungen, wenn ihre Höhe nicht vorab vom AStA-Vorstand gesondert genehmigt war.

Die Quittungen müssen im laufenden Haushaltsjahr eingereicht werden, ansonsten verfällt der Anspruch auf Auszahlung der bewilligten Mittel.

Honorarverträge jeglicher Art (ins. Auch ReferentInnenverträge) müssen vor der Durchführung des Projekts vom AStA-Vorstand unterzeichnet werden, ansonsten sind sie nicht abrechnungsfähig.

11. Haftungsausschluss

Der/die AntragstellerIn stellt den AStA von allen über die bewilligten Mittel hinausgehenden, folgenden Forderungen Dritter frei. Dies gilt insbesondere für Steuern und Abgaben.

12. Anerkennung der Richtlinien

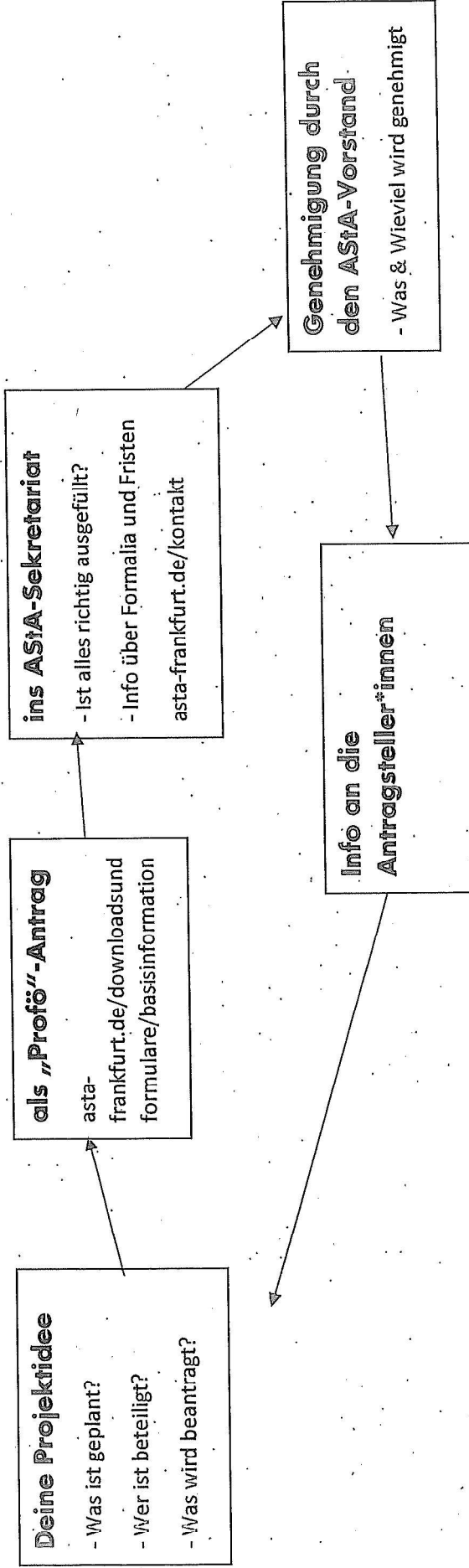
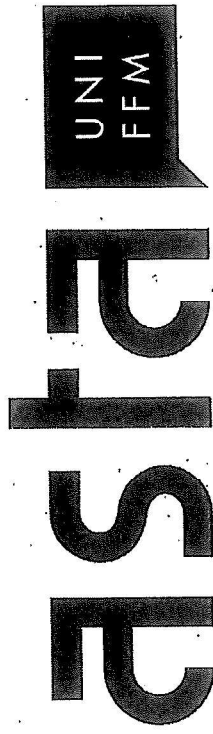
Der/die AntragstellerIn erkennt diese Richtlinien mit Antragstellung ausdrücklich an.

Frankfurt am Main, den 16. Juni 2003

Gez. Martin Wagner, Thorsten Hofmann
AStA-Vorstand

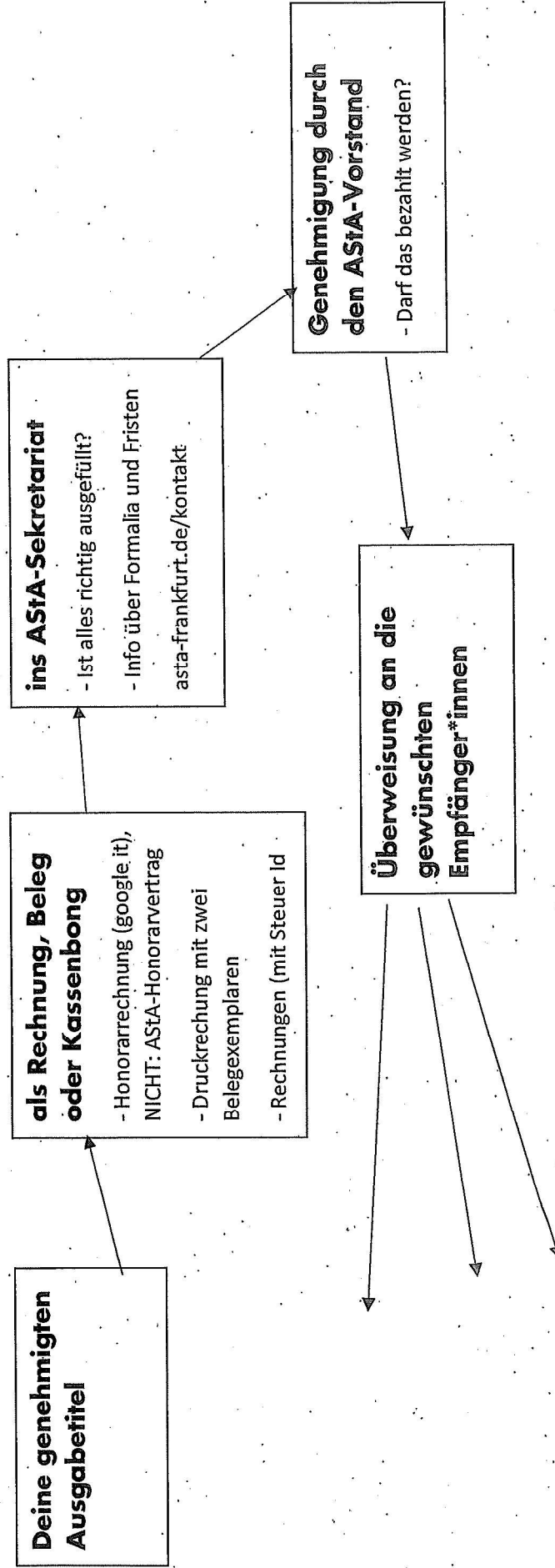


AStA-Projektförderung beantragen



AStA-Projektförderung

Gelder abrufen



Projektbeschreibung

Das Projekt bewegt sich im größeren Anliegen des Arbeitskreises kritische Theorie Frankfurt (AkT) die kritischen Theorien an der GU zu stärken.

Wir möchten vom 31.08-06.09.2026 eine Summer School zu kritischen Theorien organisieren und haben bereits Zusagen von folgenden Dozent*innen erhalten:

Institut für Philosophie:

- Ivo Eichhorn
- Jonas Heller
- André Möller
- Simon Gurisch

Institut für Soziologie:

- Katharina Hoppe
- Vicky Kluzik
- Sarah Mühlbacher
- Franziska von Verschuer
- Sarah Sandelbaum

Diese oben aufgelisteten Dozent*innen sollen einen längeren Workshop (4-5 Stunden) zu einem Thema ihrer Wahl halten, wobei wir versuchen werden, gemeinsam in Absprache ein gutes Gesamtangebot für alle Studierenden anzubieten. Es soll neben einer thematischen Vielfalt auch Workshops für Studierende mit unterschiedlichen Kenntnissen geben (von Anfänger*innen bis Fortgeschritten). Wir haben ebenfalls Kontakt mit Studierenden aus Gießen aufgenommen, die sich an der Summer School finanziell und personell beteiligen möchten.

Zwei Dozentinnen aus dem Institut für Philosophie (Hannah Hübner und Andrea Blättler) konnten uns noch keine feste Zusage geben.

Da wir zunächst die Sicherheit haben möchten, für unsere Dozent*innen ein Honorar auszahlen zu können, haben wir die thematische Planung noch nicht begonnen. Die Dozent*innen bringen allgemein Kenntnisse zu kritischen Theorien mit und decken ein breites Spektrum ab:

- Soziologische Theorien und Theoriegeschichte
- Feministische und kritische Theorien
- Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
- Soziologie der Naturverhältnisse und der Wissenschaften
- Politische Soziologie
- Wissensgeschichte der Ökonomie und Ökologie
- Biopolitik und Bioökonomie
- Wirtschafts-, Technik und Umweltsoziologie
- Kunst und Politik
- Umweltsoziologie, Politische Ökologie, post-anthropozentrische Soziologie
- Dekoloniale, feministische und queere Sozial- und Erkenntnistheorien, Methodologien und empirische Methoden
- Social Studies of Science and Technology / STS
- Materialistische Feminismen
- (soziologische/philosophische) Affekt- und Körpertheorien

- queerfeministische Gesellschaftstheorie
- Politische Philosophie der Gegenwart und der frühen Neuzeit
- neuzeitliche Sozialphilosophien
- Ideologietheorie
- kritische Rassismustheorie
- Marxismus und „Post-Marxismus“
- Demokratietheorien
- Verhältnisbestimmungen von Ästhetik und Politik
- Anthropologiekritik und philosophische Anthropologie
- neuere Konzeptionen von Subjektivität und Handlungsfähigkeit
- Rechtsphilosophie
- Konzepte von Körper und Geist (historisch wie systematisch)
- Macht-, Affekt-, Klassen- und Geschlechtertheorien
- Bildung, Lehre und Forschung als Gegenstände politischen Denkens
- Politische Theologie
- Psychoanalyse

Für das Abendprogramm haben wir noch keine Gäste eingeladen; diese würden ohnehin kein Honorar erhalten, sofern es sich um Professor*innen handelt. Über anzufragende Personen müssen wir uns noch beratschlagen, aber es könnten z.B. folgende Personen angefragt werden: Alex Demirović, Manon Garcia, Rahel Jaeggi, Stephan Lessenich, Daniel Loick, Christoph Menke, Martin Saar u.a.

Darlegung des studentischen Bezugs

Es ist ein Anliegen vieler Student*innen an der GU, dass wieder mehr (k)Kritische Theorie(n) gelehrt wird. Die Summer School zu kritischen Theorien kann eine intensive Auseinandersetzung mit einem klar abgegrenzten Thema ermöglichen, sodass neue Forschungsansätze kennengelernt werden können. Dies hilft Studierenden bei der Entscheidung, ob ein bestimmtes Fachgebiet langfristig interessant ist, ohne ein ganzes Seminar besuchen zu müssen. Fortgeschrittene Student*innen können ihre Kenntnisse gezielt vertiefen oder Wissenslücken schließen. Die Studierenden kommen mit Kommiliton*innen, Studierenden anderer Universitäten und ihren Dozent*innen in Kontakt und lernen das Studierendenleben außerhalb curricularer Lehrveranstaltungen kennen. Dies sind ebenfalls wichtige Aspekte, um das Studium erfolgreich abschließen zu können. Mit der Summer School tragen wir zur Profilierung der Fachbereiche 03 und 08 bei und vermitteln studienrelevantes Wissen. Die Themen der Summer School sind aber auch für Student*innen aller Studiengänge interessant, da sie die Grundlagen unseres gesellschaftlichen Zusammenseins betreffen.

Kurze Anmerkung zum Finanzplan

Dieser Projektantrag soll die Umsetzung des Projekts mit den Mindestanforderungen (d.h. Referent*innen der GU, vortragende Prof*innen aus der GU – ohne Honorar – und ausreichend Werbematerial) ermöglichen, sodass **ggf.** in Zukunft noch Zusatzanträge, die, was uns bewusst ist, abgelehnt werden können, gestellt werden. Zusatzanträge könnten z.B. Fahrt- und Übernachtungskosten für renommierte Wissenschaftler*innen externer Universitäten sein.

Die Mindestanforderungen sind Honorare für Dozierende und für einen Dozenten ggf. Fahrt und Übernachtungskosten, da dieser nach Abschluss seiner Promotion die GU verlassen hat. Die Honorare sollen pro Dozent*in bei 250-400€ liegen. Der Workshop wird 4-5 Stunden dauern und bedarf ebenfalls Vorbereitungszeit. Wenn Hannah Hübner und Andrea Blätter partizipieren würden, lägen die Gesamtkosten für Honorare bei einem Honorar von 250€*11 Dozent*innen bei 2.750€ und bei einem Honorar von 400€ bei 4.400€. Bei 10 Dozent*innen bei 2.500€/4.000€ und bei 9 Dozent*innen bei 2.250€/3.600€. Die konkrete Festlegung des Honorars überlassen wir dem StuPa, hoffen aber über einen Beschluss, der unseren Referent*innen ein ihrer Arbeit angemessenes Honorar bewilligt. Andererseits verstehen wir, dass das StuPa ggf. Gelder für andere studentische Projekte braucht, sodass wir uns über jegliche Finanzierung freuen. Die Summer School soll im Studierendenhaus stattfinden. Dieses wurde für den oben genannten Zeitraum bereits reserviert. Für Werbematerial (Plakate, ggf. Flyer) würden wir pauschal 600€ beantragen. Studierende aus Gießen möchten das Projekt mit 1.000€-1.500€ unterstützen, wobei diese Gelder für Dozent*innen der Universität Gießen und Werbematerial vor Ort in Gießen verwendet werden. Die Summer School soll mindestens landesweit und bei in der Nähe liegenden Universitäten beworben werden; ggf. auch bundesweit.